



STAATSANWALTSCHAFT
BASEL-LANDSCHAFT

Geschäftsbericht 2015



Inhalt

Wichtiges in Kürze	3
Themen 2015	5
Fallzahlen.....	9
Neue Falleingänge 2015.....	9
Erledigungen 2015.....	10
Anklagen	10
Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen	12
Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2016.....	13
Verfahrensdauer	13
Fazit zu den Erledigungen 2015.....	14
Fazit und Ausblick.....	16

1 Wichtiges in Kürze



Unser Kapital. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich tagtäglich für die Strafverfolgung im Kanton Basel-Landschaft ein.

Fotos: Michael Lutz

Wichtiges in Kürze

Die nach Beendigung des Reorganisationsprojekts Stawa 2014 bereits in der zweiten Jahreshälfte 2014 begonnene Zeit der Konsolidierung setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Aus heutiger Sicht darf festgestellt werden, dass die Neuorganisation insbesondere mit Bezug auf die Arbeitsbelastung, die Einheitlichkeit der Abläufe, die Kommunikation und auf die Organisation als Ganzes zu Vereinfachungen und Verbesserungen geführt hat.

Mit dem vielzitierten Beschleunigungsgebot soll verhindert werden, dass eine beschuldigte Person unnötig lange über die gegen sie erhobene Vorwürfe im Ungewissen gelassen wird. Dabei ist jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung der konkreten Umstände zu beurteilen, ob das Beschleunigungsgebot eingehalten oder verletzt wurde. Der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft wurde diesbezüglich das Ziel gesetzt, dass die *überwiegende Mehrheit der Verfahren innerhalb von zwölf Monaten* erledigt sein muss. Die erstmals für das Geschäftsjahr 2015 automatisiert erhobenen statistischen Zahlen zeigen, dass rund 80 Prozent der im Jahr 2015 eingegangenen Verfahren innerhalb von zwölf Monaten erledigt wurden.

Die Befragung von Kindern und Jugendlichen stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft unterhält daher eine Fachstelle für Kinderbefragungen, welcher neun speziell ausgebildete Kinderbefragerinnen und Kinderbefrager angehören. Diese Aufgabe wird parallel zu den sonstigen Aufgaben als Staatsanwältin oder Untersuchungsbeauftragter erfüllt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33 Einvernahmen mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 5 und 18 Jahren durchgeführt.

Auf wiederholt hohem Niveau stabil blieben im Jahr 2015 die Erledigungszahlen. Mit per Strafbefehl erledigten 23'388 Faszikeln (Fällen) konnte der Vorjahreswert (21'540 Faszikel) übertroffen werden. Gleiches gilt für die Anzahl der Anklagen. In diesem Bereich konnte mit 220 Anklagen – inklusive Zusatzanklagen sogar 232 Anklagen – gegen beschuldigte Personen gar der höchste Wert seit jeher erreicht werden (Vorjahr: 192 Anklagen bzw. 202 Anklagen inklusive Zusatzanklagen). Leicht rückläufig entwickelten sich im Berichtsjahr hingegen die Anklageverfahren nach Einsprachen gegen Strafbefehle (2015: 166 Anklagen; Vorjahr: 188 Anklagen).

Abschliessend gebührt den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft an dieser Stelle ein Dankeschön für die in einem weiterhin anspruchsvollen Umfeld erbrachten Leistungen. Diese Leistungsbereitschaft ist auch im laufenden Jahr von Nöten, um die sich stellenden Herausforderungen erfolgreich meistern zu können.

2

Themen 2015

„Ich erhalte hier einen vielfältigen und spannenden Einblick hinter die Kulissen unseres Strafrechtssystems.“

*Yannick Kaufmann
Praktikant Kanzlei*



„Mich fasziniert die Verbindung von Informatik mit Themen wie Cybercrime und Digitalisierung in der Strafverfolgung.“

*Daniele Castiglione
Informatikbeauftragter*



Fotos: Michael Lutz

Themen 2015

Weitere Konsolidierung nach Abschluss des Projektes „Stawa 2014“

Das Jahr 2015 stand, nach Abschluss des Reorganisationsprojektes „Stawa 2014“, unter dem Zeichen der Konsolidierung. Es galt, die neuen Abläufe und Prozesse zu praktizieren, zu überprüfen und allenfalls zu verbessern. Die bereits im zweiten Halbjahr 2014 gemachten positiven Feststellungen setzten sich fort. Aus heutiger Sicht darf festgestellt werden, dass sich die Neuorganisation im Berichtsjahr insbesondere mit Bezug auf die Arbeitsbelastung, die Einheitlichkeit der Abläufe, die Kommunikation und auf die Organisation als Ganzes zu Vereinfachungen und Verbesserungen geführt hat.

Neue Leistungsstatistik unterstützt die Überprüfung der Einhaltung des Beschleunigungsgebots

Gemäss Art. 5 der Strafprozessordnung (StPO) nehmen die Strafbehörden die Strafverfahren unverzüglich an die Hand und bringen diese ohne unbegründete Verzögerung zum Abschluss. Befindet sich die beschuldigte Person in Haft, so wird ihr Verfahren vordringlich durchgeführt.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung (vgl. BGer 6B_605/2014) soll mit diesem Grundsatz verhindert werden, dass eine beschuldigte Person unnötig lange über die gegen sie erhobene Vorwürfe im Ungewissen gelassen wird. Gemäss dem Bundesgericht gelte dieser Grundsatz für das gesamte Verfahren. Welche Verfahrensdauer angemessen sei, hänge von den konkreten Umständen ab, die in ihrer Gesamtheit zu würdigen seien. Dabei sei insbesondere auf die Schwierigkeit und die Dringlichkeit der Sache sowie auf das Verhalten von Behörden und Parteien abzustellen. Von den Behörden und Gerichten könne dabei nicht verlangt werden, dass sie sich ständig einem einzigen Fall widmeten. Aus diesem Grund sowie wegen faktischen und prozessualen Schwierigkeiten seien Zeiten, in denen das Verfahren stillstehe, unumgänglich. Dabei könnten Zeiten mit intensiver behördlicher oder gerichtlicher Tätigkeit andere Zeitspannen kompensieren, in denen aufgrund der Geschäftslast keine Verfahrenshandlungen erfolgten, so das Bundesgericht.

Diese Ausführungen des Bundesgerichts illustrieren, dass es jeweils im Einzelfall zu beurteilen ist, ob das Beschleunigungsgebot verletzt worden ist oder nicht. Die Meinungen hierzu sind daher naturgemäss oft verschieden, so dass es immer einmal wieder vorkommt, dass eine untere Instanz eine Verletzung des Beschleunigungsgebots feststellt, die Rechtsmittelinstanz jedoch dieser Beurteilung später nicht folgt. Wird eine Verletzung des Beschleunigungsgebots festgestellt, so hat dies in der Regel eine Strafminderung zur Folge.

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft strebt in allen Verfahren an, diese so rasch als möglich abzuschliessen. Zahlreiche Faktoren stehen diesem Ziel aber oftmals entgegen. Zu nennen sind da etwa die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, die kurzen Fristen in Haftfällen, die dazu führen, dass alle anderen Verfahren zurückgestellt werden müssen, umfangreiche Untersuchungshandlungen mit zahlreichen Parteien und den sich aus der Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Teilnahmerechte ergebenden Schwierigkeiten (z.B. die Terminfindung für Einvernahmen), Beschwerdeverfahren, krankheitsbedingte Ausfälle der Verfahrensleitung, Wechsel der Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger und andere Gründe mehr.

Mit der Weisung zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots vom 30. Juni 2011 hat die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft konkretisiert, welche Ziele sie sich diesbezüglich setzt. Als Basis für diese Zielsetzung dient der entsprechende Leistungsauftrag, welcher der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft erteilt. Demnach sollen 60 Prozent aller innerhalb eines Geschäftsjahres eingehender Verfahren mit bekannter Täterschaft innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen werden. Bisher musste die Einhaltung dieser Vorgaben manuell abgefragt werden, da die Geschäftskontrolle Tribuna keine entsprechende Abfrage zur Verfügung stellte. Seit dem Jahr 2015 steht nun neu eine automatisierte Abfrage zur Verfügung, so dass die Einhaltung dieses Ziels fortlaufend überprüft werden kann. Die entsprechenden Angaben finden sich auf den Seiten 13 und 14 des vorliegenden Geschäftsberichtes.

Fachgruppe für Kinderbefragungen

Nicht erst seit dem Berichtsjahr, sondern bereits seit dem Jahre 2011 werden Kinder, welche mutmasslich oder tatsächlich Opfer einer Straftat geworden sind, durch ein spezialisiertes Kinderbefragungsteam der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft befragt. Aufgrund der technischen Möglichkeiten im Strafjustizzentrum sowie der Tatsache, dass sich hier auch die allgemeinen Hauptabteilungen befinden, hat sich die Tätigkeit des Kinderbefragungsteams und die Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Verfahrensleitung vereinfacht. Aus diesem Grund stellen wir im Geschäftsbericht 2015 das Kinderbefragungsteam und dessen Aufgaben vor.

Das Bedürfnis und die Notwendigkeit für den Einsatz von spezialisierten Mitarbeitenden ergeben sich aus den besonderen Regeln und Bestimmungen, die bei der Befragung von Kindern als Opfer im Strafverfahren zu beachten sind. So müssen diese Befragungen durch besonders ausgebildete Ermittlerinnen und Ermittler im Beisein einer Spezialistin oder eines Spezialisten erfolgen. Zudem muss darauf geachtet werden, dass es in der Regel nicht zu mehr als zwei Befragungen während des gesamten Verfahrens kommt. Die Einvernahmen müssen in einem geeigneten Raum erfolgen und werden in Bild und Ton aufgezeichnet.

Mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) am 1. Januar 2011 wurden diese Bestimmungen in den Art. 154 StPO aufgenommen. Während in anderen Kantonen diese spezialisierten Befragungskompetenzen häufig auf Ebene der Polizei gebildet worden sind, hat sich der Kanton Basel-Landschaft von Anfang an dafür entschieden, dieses spezialisierte Kinderbefragungsteam bei den Statthalterämtern (vor 2011) respektive der heutigen Staatsanwaltschaft anzusiedeln.

Aktuell gehören der Fachgruppe für Kinderbefragungen sieben weibliche und zwei männliche Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft an. Diese neun, als Staatsanwältinnen, Staatsanwälte oder Untersuchungsbeauftragte tätigen Mitarbeitenden erfüllen diese Spezialfunktion zusätzlich. Dazu gehört auch das Leisten von Pikettdienst – an 365 Tagen im Jahr. Die Mitglieder der Fachgruppe Kinderbefragungen werden immer dann aufgeboten, wenn Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren zu befragen sind, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Im Jahre 2015 hat die Fachgruppe für Kinderbefragungen in den modern eingerichteten Video-befragungsräumen des Strafjustizentrums in Muttenz 33 Einvernahmen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Da sich sowohl die Befragungsräume, die Kinderbefragerinnen und Kinderbefrager als auch die jeweils zuständigen Verfahrensleitungen im Strafjustizzentrum befinden, ist der organisatorische Aufwand im Vergleich zur Zeit vor der Reorganisation der Staatsanwaltschaft deutlich gesunken. Bis Mitte 2014 befanden sich die Befragungsräume an einem externen Standort in Liestal. Zudem hat sich die Qualität der Video- und Audioaufzeichnungen dank den modernen technischen Einrichtungen erhöht.

Die Befragung von Kindern stellt eine besondere Herausforderung dar, die umso grösser wird, je jünger das zu befragende Kind ist. Die Kinderbefragerinnen und Kinderbefrager müssen daher über besondere Kenntnisse bezüglich Entwicklungsstand von Kindern und Befragungstechnik verfügen, welche im Rahmen von regelmässigen Aus- und Weiterbildungen vermittelt und vertieft werden.

3

Fallzahlen



Gemeinsam erfolgreich. Effiziente Strafverfolgung dank gutem Teamgeist.

Fotos: Michael Lutz

Neue Falleingänge 2015

In Faszikel	2014	2015
Vergehen / Verbrechen	7'869	8'282
Übertretungen	29'561	28'578
Total	37'430	36'860

Die Falleingangszahlen waren im Berichtsjahr leicht rückläufig, wobei der Rückgang ausschliesslich den Übertretungsbereich betrifft. Bei den Verbrechen und Vergehen ist hingegen ein Anstieg von 413 Fällen zu verzeichnen. Da der grösste Arbeitsaufwand bei den Verbrechen und Vergehen anfällt, wirkte sich dieser Falleingangsrückgang nicht entlastend aus.

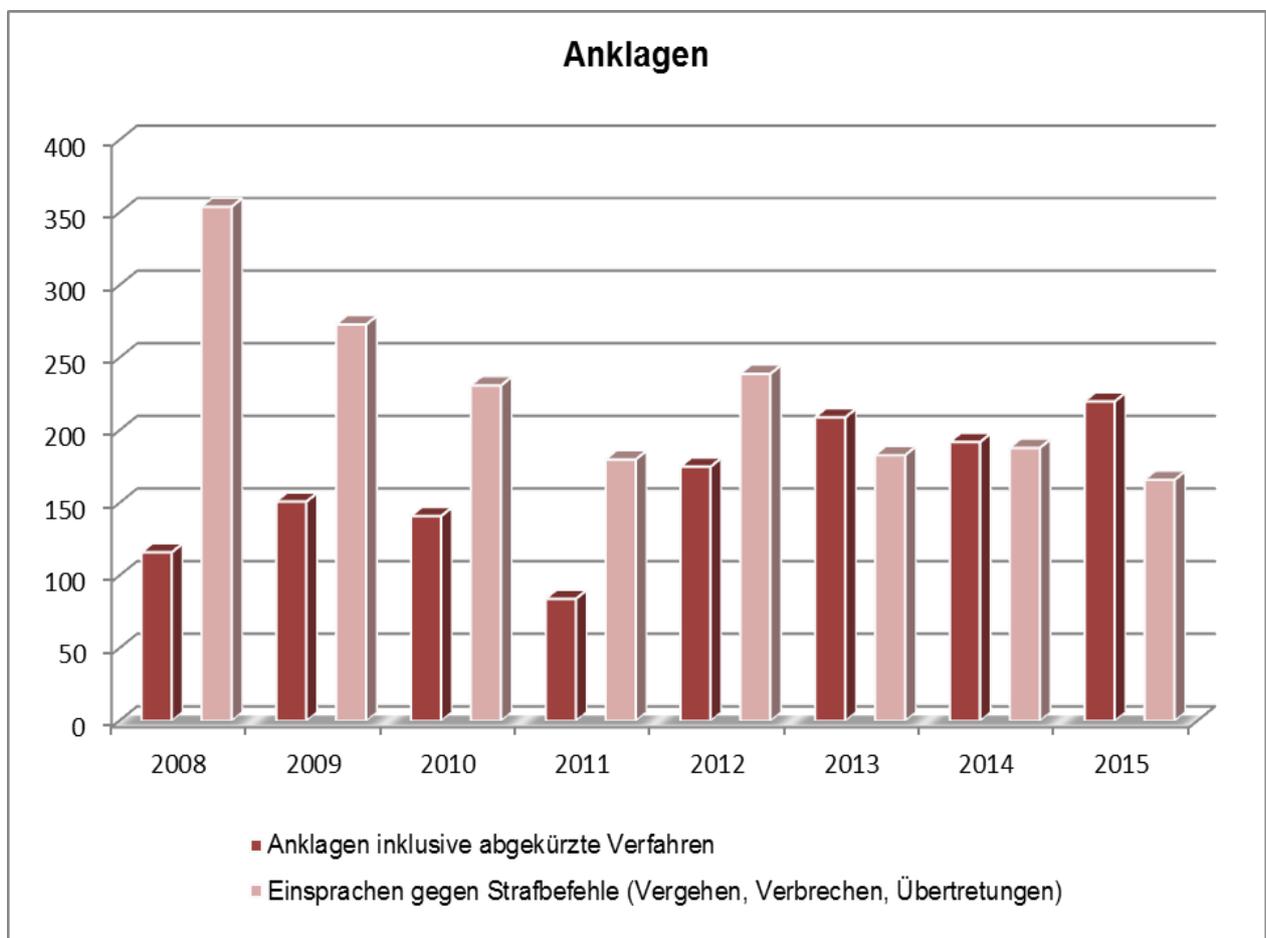
Erledigungen 2015

Anklagen

(Vorjahreszahlen)	Faszikel	Beschuldigte Personen
Anklagen	876 (1'119)	203 (175)
Anklagen im abgekürzten Verfahren	20 (47)	17 (17)
Anklagen nach Einsprache Strafbefehl	195 (217)	166 (188)
Zusatzanklagen	19 (10)	12 (10)
Total	1'110 (1'393)	398 (390)

Anklagen (ohne Zusatzanklagen) und Einsprachen gegen Strafbefehle im Mehrjahresvergleich

Nach Beschuldigten	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anklagen inklusive abgekürzte Verfahren	116	151	141	84	175	209	192	220
Einsprachen gegen Strafbefehle ¹	354	273	231	180	239	183	188	166



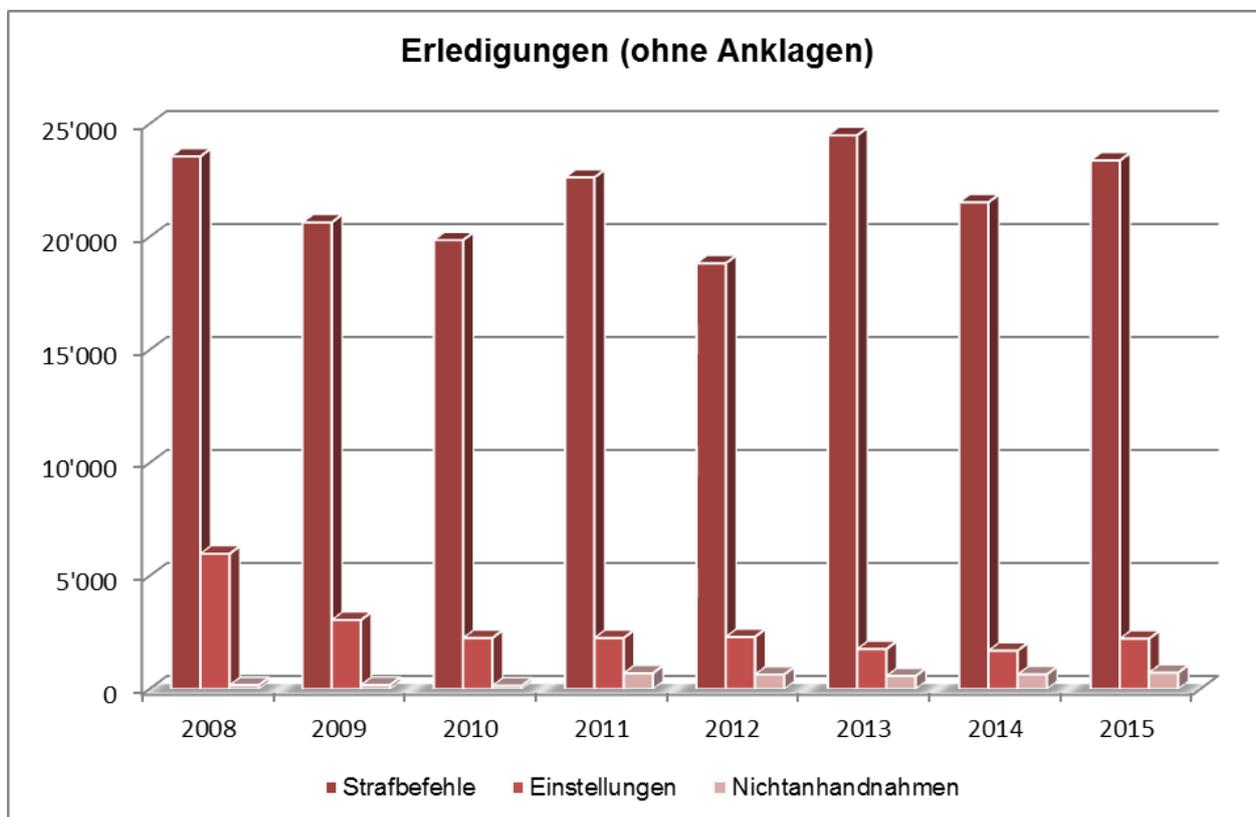
¹ Übertretungen, Vergehen und Verbrechen.

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen

In Faszikel (Vorjahreszahlen)	Strafbefehle	Einstellungen	Nichtanhandnahmen
Vergehen / Verbrechen	3'132 (3'267)	1'408 (1'194)	357 (388)
Übertretungen	20'256 (18'273)	821 (509)	371 (263)
Total	23'388 (21'540)	2'229 (1'703)	728 (651)

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen im Mehrjahresvergleich

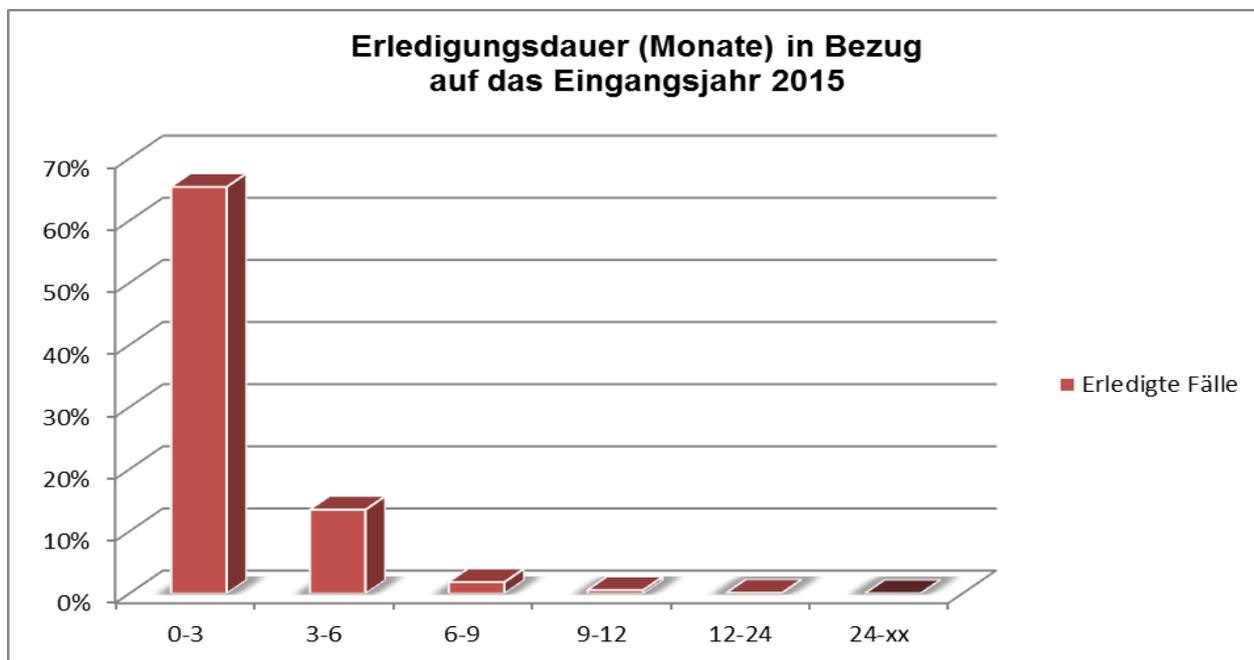
In Faszikel	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Strafbefehle	23'570	20'649	19'864	22'638	18'841	24'503	21'540	23'388
Einstellungen	5'988	3'058	2'261	2'262	2'309	1'770	1'703	2'229
Nichtanhandnahmen	174	183	146	700	645	576	651	728



Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2016²

In Faszikel (Vorjahreszahlen)	Vergehen und Verbrechen	Übertretungen	Total
Per 31.12.2015	2'631	4'666	7'297
Davon mit Eingangsdatum im Jahr 2014	751 (4'240)	234 (6'585)	985 (10'825)
Davon mit Eingangsdatum im Jahr 2013	336 (806)	38 (393)	374 (1'199)
Davon mit Eingangsdatum im Jahr 2012	210 (351)	6 (85)	216 (436)
Davon mit Eingangsdatum vor dem 01.01.2012	95 (191)	1 (24)	96 (215)

Verfahrensdauer



² Zu beachten ist, dass die hier aufgeführten Zahlen auch Fälle beinhalten, welche über längere Zeit (teilweise mehrere Jahre) sistiert waren und gar nicht bearbeitet werden konnten, weil beispielsweise die Täterschaft flüchtig und zur Verhaftung ausgeschrieben oder unbekannt war. Können solche Personen durch die Polizei festgenommen oder die Täterschaft ermittelt werden, so nimmt die Staatsanwaltschaft diese Fälle wieder auf und bearbeitet sie. Solche Fälle behalten jedoch das ursprüngliche Eingangsdatum, stellen aber keine eigentlichen „Altlasten“ dar, da eine Bearbeitung über längere Zeit gar nicht möglich gewesen war.

Die vorstehende Grafik zeigt, dass per Stichtag (14. März 2016) 65 Prozent aller Verfahren, welche im Jahr 2015 eingegangen sind, innerhalb von drei Monaten erledigt wurden. 13 Prozent der Fälle benötigten bis zu ihrem Abschluss eine Bearbeitungszeit von drei bis sechs Monaten. Nur gerade 3 Prozent der Verfahren dauerten zwischen sechs und zwölf Monaten, bis sie erledigt werden konnten. Insgesamt konnten 81 Prozent der im Jahr 2015 eingegangenen Fälle innerhalb eines Jahres erledigt werden.

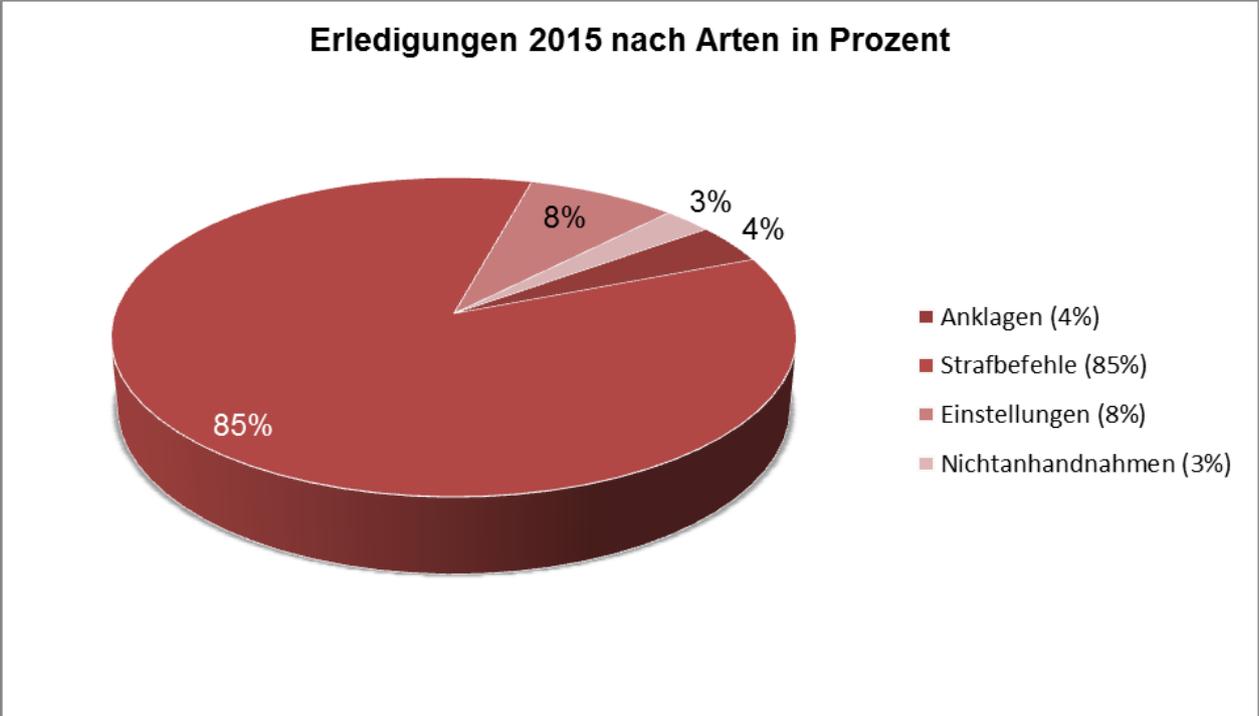
Diese Leistungsstatistik ist dynamisch und verändert sich mit zunehmendem Zeitablauf. Dies hängt damit zusammen, dass die Dauer von Verfahren, welche im Jahr 2015 gegen Ende des Jahres eingegangen sind, erst im Verlauf des Jahres 2016 ausgewertet werden können. Die aktuellen Zahlen zeigen jedoch bereits heute, dass das Ziel zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots erreicht wurde. Nach diesem muss das Beschleunigungsgebot in der überwiegenden Mehrheit der Verfahren eingehalten werden.

Fazit zu den Erledigungen 2015

Trotz höheren Falleingängen im Vergehens- und Verbrechensbereich konnten im Geschäftsjahr sehr gute Erledigungszahlen realisiert werden. Im Bereich der Anklagen wurden gar die höchsten Erledigungszahlen seit 2011 erzielt. Unter Einbezug der Zahlen der Vorläuferorganisationen vor 2011 reicht diese Bestmarke sogar noch weiter zurück. Dementsprechend haben sich auch die Anzahl der per Ende des Berichtsjahres noch in der Untersuchung pendenden Fälle sowie die Anzahl der älteren Verfahren erneut reduziert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr **27'455 Fälle** (Anklagen, Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen) erledigt. Im Vergleich mit der Referenzzahl des Vorjahres (2014: 25'287 Fälle) ergibt sich eine Mehrererledigung um **2'168 Fälle**.

Nebst den ausgewiesenen Erledigungszahlen in den Bereichen Einstellung, Nichtanhandnahme, Strafbefehl und Anklage wurden weitere Fälle im Rahmen der nationalen und internationalen Rechtshilfe oder durch Abtretung erledigt. Die Anzahl Fälle in diesem Bereich bewegte sich im Berichtsjahr im üblichen Rahmen. Die Bearbeitung der Fälle im Bereich nationale und internationale Rechtshilfe beansprucht rund zwei Vollzeitstellen. Insgesamt konnten im Rahmen der nationalen und internationalen Rechtshilfe sowie durch Abtretung 2'037 Fälle erledigt werden.

Prozentual verteilen sich die im Jahre 2015 erledigten Fälle wie folgt auf die verschiedenen Erledigungsarten:



4 Fazit und Ausblick



Fazit und Ausblick

Positive Entwicklung im Jahr 2015

Die Geschäftszahlen sind im Berichtsjahr durchwegs positiv. Die Annahmen, die mit dem Projekt „Stawa 2014“ verbunden waren, haben sich weitestgehend bestätigt. Das Jahr 2015 war das erste Jahr seit 2011 ohne Reorganisationsprojekt. Dies wirkte sich zusätzlich positiv aus, sei es mit Bezug auf die Arbeitsbelastung derjenigen Mitarbeitenden, die neben ihren sonstigen Pflichten zusätzliche Aufgaben im Rahmen des Projektes wahrnehmen mussten, sei es auf die Situation aller Mitarbeitenden bezogen, die nun endlich „angekommen“ sind. Auch sie können sich nun vollumfänglich ihren eigentlichen Kernaufgaben widmen. Und dies ist auch nötig: Mit Blick auf die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative dürfte die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft deutlich zunehmen. Ebenfalls sind keine Zeichen erkennbar, die auf eine nachhaltige Reduktion der Falleingangszahlen in Zukunft hindeuten würden.

Herausforderungen 2016

Das Straf- und Strafprozessrecht ist mittlerweile zu einem Rechtsgebiet geworden, in welchem man sich in einem Umfeld von ständiger Entwicklung und Veränderung bewegt. Es werden zahlreiche neue Gesetze erlassen, in welchen eine Zuwiderhandlung unter Strafe gestellt wird und andererseits werden bereits erlassene Bestimmungen vollständigen oder partiellen Revisionen unterzogen – teilweise sogar erst relativ kurz nachdem diese Bestimmungen in Kraft getreten sind. Der Rechtssicherheit ist das nicht unbedingt zuträglich. Im Allgemeinen stellt diese Entwicklung eine grosse Herausforderung für die rechtsanwendenden Behörden und insbesondere für die Staatsanwaltschaften dar. In der Regel ist damit zudem ein Mehraufwand verbunden, ohne dass jedoch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Einen kurzen Überblick gibt die nachstehende Auflistung der bereits in Kraft getretenen oder sich in der Umsetzung befindlichen Gesetzgebungsprojekte:

- Informationsrechte von Opfern bei Straftaten (seit dem 1. Januar 2016 in Kraft)
- Neuer Straftatbestand im kantonalen Sozialhilfegesetz (seit dem 1. Januar 2016 in Kraft)
- Umsetzungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative (Inkraftsetzung per 1. Oktober 2016)
- Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe (Inkraftsetzung per 1. Oktober 2016)
- Umsetzung der Pädophileninitiative, Art. 123c Bundesverfassung (Inkraftsetzungsdatum noch nicht bekannt)
- Verschärfung des Korruptionsstrafrechts (Inkraftsetzungsdatum noch nicht bekannt)
- Revision des Sanktionenrechts (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018)

- Revision von Art. 55a StGB, Erschwerung Möglichkeit des Strafantragsrückzugs bei Delikten im Kontext von häuslicher Gewalt sowie Einführung von diesbezüglichen Verfahrensvorschriften (Inkraftsetzungsdatum noch nicht bekannt)

Ferner befinden sich derzeit die folgenden Gesetzgebungsprojekte in Planung respektive Diskussion:

- Gesetz betreffend Harmonisierung der Strafraumen
- Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und des kantonalen Einführungsgesetzes zur StPO
- Verschärfung des Tatbestands der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte
- Revision der „Raserbestimmungen“
- Aufhebung der Ordnungsbusse bei Cannabiskonsum
- Erweiterung des Ordnungsbussensystems
- Überwachung des Fernmeldeverkehrs
- Ausweitung des Berufsverbots (die zu revidierenden Bestimmungen sind erst seit Januar 2015 in Kraft)

Das Jahr 2016 bietet somit auch ohne Reorganisationsprojekt zahlreiche Herausforderungen, die insbesondere im aktuellen Umfeld des Sparens Mehrbelastungen für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft mit sich bringen werden. Wie sich diese Mehrbelastungen auswirken werden, kann aus heutiger Sicht noch nicht genau abgeschätzt werden. So hängen die konkreten Auswirkungen insbesondere mit der allgemeinen Entwicklung der Falleingangszahlen und den zu bearbeitenden Delikten zusammen.

Den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft gebührt auch in diesem Jahr wieder mein Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement. Sie haben damit in entscheidender Weise zum guten Geschäftsjahr 2015 beigetragen.



Angela Weirich

Erste Staatsanwältin

Muttenz, 8. April 2016